

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gratulationen bei Jubiläen sowie Widerspruch gegen Datenübermittlungen

Das Einwohnermeldeamt des Amtes Am Peenestrom hat die in den amtsangehörigen Städten und Gemeinden (Buddenhagen, Buggenhagen, Hohendorf, Krummin, Lassan, Lütow, Sauzin, Wolgast, Zemitz) wohnhaften Personen zu registrieren, um deren Identität und Wohnungen feststellen und nachweisen zu können.

Jeder Einwohner hat gegenüber der Meldebehörde das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten. Damit wird dem Bürger die Möglichkeit gegeben, die personenbezogenen Daten im Melderegister zu ergänzen oder mit entsprechenden Nachweisen zu korrigieren.

Unter anderen Daten wird bei verheirateten Personen auch das Eheschließungsdatum gespeichert. Damit ist den örtlichen Kommunen bzw. dem Land die Möglichkeit gegeben, bei bestimmten Jubiläen Ehrungen und Gratulationen vornehmen zu können. Jeder Bürger kann unter Vorlage der Eheurkunde sein Eheschließungsdatum beim Einwohnermeldeamt Wolgast oder im Bürgerbüro Lassan überprüfen bzw. eintragen lassen.

Jeder Betroffene hat aber auch das Recht, der Weitergabe seiner Daten zu widersprechen. Widersprochen werden kann der Weitergabe von Daten an Parteien und Wählergruppen, an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften, an Adressbuchverlage, bei Alters- und Ehejubiläen, der Internetauskunft sowie der Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung ist schriftlich beim Einwohnermeldeamt des Amtes am Peenestrom in Wolgast, Burgstr. 6a oder im Bürgerbüro in Lassan, Marktplatz 9 einzureichen. Entsprechende Vordrucke sind im Einwohnermeldeamt in Wolgast und im Bürgerbüro in Lassan erhältlich bzw. im Internet unter www.wolgast.de zu finden.

Die Erhebung des Widerspruchs gegen die Datenübermittlung ist gebührenfrei.